

Einige Erläuterungen zu „Historia rerum Julio- Montensium per nobilem Behr a Lahr“.

Von E. von Oidtman.

Der Bericht über die Generalversammlung zu Düsseldorf im letzten Heft der Annalen¹ enthält einige Bemerkungen über einen Herrn Behr von Lahr, den Verfasser einer Handschrift, welche interessante Einzelheiten des Prozesses der unglücklichen Herzogin Jakobe von Jülich bietet. Der Vorname und Näheres über die Person des Verfassers ist in dem Bericht nicht angegeben, meines Wissens auch bis jetzt nicht bekannt. Ich glaube über beides, sowie über die Familie der Behr von Lahr Auskunft geben zu können. Gleichzeitig möchte ich im Nachstehenden auf eine alte Abschrift der angeführten Handschrift in der Hof- und Staatsbibliothek zu München aufmerksam machen.

Die Familie Behr von Lahr scheint mir keinerlei verwandtschaftliche Beziehungen zu einer der Familien gleichen oder ähnlichen Namens: Behr (in Pommern u. s. w.), Bar (in Hannover), Baer (im Ravensbergischen) gehabt zu haben. Diese Familien führen nämlich alle einen schreitenden schwarzen Bären in weissem Felde als Wappen, während der Wappenschild der Behr von Lahr einen aufgerichteten, stehenden, schwarzen Bären mit rothem Halsband in goldenem Felde zeigt. Die Helmzier war ein wachsender Bär, während die erstgenannten Geschlechter ganz andere Helmschmucke geführt haben.

Die Herren Behr von Lahr besaßen im Dorfe Müntz², nörd-

1) XLIV, S. 204.

2) Der Ritter Hans von Bär, welchen Offermann in seinem Schriftchen:

lich von Jülich, ein Hofgut, das sogenannte Behrenhaus, an welchem noch das Wappen mit der Jahreszahl 1573, in Stein ausgehauen, zu sehen ist. Auch das Sakramentshäuschen in der frühern Kirche zu Müntz zeigte das Behrsche Wappen mit der Jahreszahl 1604.

Die Personen dieser Familie, welche mir zuerst begegnet sind, kommen alle ohne den Beinamen „von Lahr“ vor. Derselbe scheint also erst späterhin angenommen worden zu sein. In den Besitz des Hofguts zu Müntz wird Johann Friedrich von Behr durch seine Heirath¹ mit Sophia von Zours, Wittve Gerhards von Lövenich, Tochter Wilhelms und der Anna von Gritteren zu Müntz, gelangt sein. Ein Tilmann Behr wurde 1547 Rentmeister des Amtes Brügggen.

Konrad Behr zu Müntz wurde am 21. April 1557 zum Vogt des Amtes Boslar ernannt und kommt als solcher noch 1569 vor. Er besass zu Pattern einen Hof² und ist wohl derselbe Konrad Behr, welcher am 10. Oktober 1570 Schultheiss zu Linnich wurde und als solcher noch 1579 erscheint. Eine gemalte Stammtafel der Familie Heufft in meinem Besitz enthält folgendes genealogische Bruchstück: Tilmann Beer, vermählt mit Elisabeth Royen³, Tochter Adolphs und der Anna Heufft. Als ihre Kinder sind angegeben: Theodor Beer, verheirathet mit einer geborenen Beer, Maria, Gattin Gottfrieds von Creuchten, 1597 als Erbe des Tilmann Behr von Laer zu Müntz erwähnt⁴, und Elisabeth Beer, Gattin des Gördt von Hillen. Tilmann Behr von Lahr zu Müntz kommt 1578 und 1582 in Aktenstücken vor und war 1597 todt.

Im Gegensatz zu diesem genealogischen Bruchstück gibt eine Zusammenstellung der 16 Ahnen eines Enkels des Gördt von Hillen, nämlich des Reiner von Hillen, kaiserlichen Obersten, kurkölnischen Kammerherrn und Geheimraths, an, die Mutter⁵ des Gördt sei eine

Geschichte der Städte, Dörfer u. s. w. unter „Münz“ anführt, hat nicht existirt. Der verdienstvolle Verfasser Offermann war übrigens Klempner in Linnich, was wohl den wenigsten Lesern seines Werkchens bekannt sein dürfte.

1) Anfangs des 16. Jahrhunderts.

2) Vgl. meine Abhandlung in den Beiträgen zur Geschichte von Eschweiler I, S. 317, Anm. Die Namen Becher und Bachem in Bd. VI, S. 117 der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins sind Druckfehler, es muss Behr und Berchem heissen.

3) Auch van Royen genannt, noch blühende Roermonder Patrizierfamilie. Das Wappen zeigt einen Ritter mit Hellebarde.

4) Jülicher Bürgermeisterei-Rechnung von 1597.

5) Als Grossmutter wird eine von Beusdael angegeben.

von Velradt genannt Meuter gewesen. Dieses würde übereinstimmen mit einer Notiz in der Sammlung des Kanonikus Alter, welche folgende Genealogie bietet: Dietrich Behr von Lahr, vermählt mit Anna von Velradt genannt Meuter, welche sich wieder verheirathete mit Hans Udenheimer¹. Als ihre Kinder werden bezeichnet Tilmann, Koen (Konrad) und Mechtild, Gattin des Servais Mauss. Als Sohn des Koen ist Dietrich Behr von Lahr 1605 angegeben. Vorstehendes stimmt wieder überein mit einer Prozessvollmacht, welche sich im Staatsarchiv zu Wetzlar befindet. In derselben ist nämlich im Jahre 1605 Dietrich Behr von Lahr zu Müntz als Bevollmächtigter der Agnes Eiffler zu Köln, Wittve Konrads Behr von Lahr, bezeichnet. Gleichzeitig wird eine andere Vollmacht von den Gebrüdern Thomas Behr von Lahr, Propst und Kanonikus zu St. Gereon in Köln, und Konrad Behr von Lahr ausgestellt. Ferner ist 1617 Konrad Behr von Lahr, Kanonikus der Kollegiatkirche St. Andreas zu Köln, Vormund der Kinder der verstorbenen Eheleute Otto von Ahr zu Golzheim und Anna Behr von Lahr.

Der vorerwähnte Thomas Behr von Lahr wird derselbe Thomas sein, welcher als Propst zu St. Andreas in Köln 1611 starb².

Eine Inschrift unter dem Behrschen Wappen auf einer Listra im Behrenhaus zu Müntz lautet: „Anno 1601 den 23. Mai starb der ehrenwerthe und edle Herr Johann Behr von Lahr, Kanonikus zu Münstereiffel. Der Seelen Gott genad.“ Dietrich Behr von Lahr zu Müntz besiegelte 1612 die Heirathsberedung Ottos von Ahr zu Golzheim und der Margaretha von Goltstein³. Tilmann Behr von Lahr zu Steffenswerth heirathete am 19. Juni 1622 Johanna von Horrich, Tochter Winands von Horrich zu Gangelt und der Christina Bratz. Seine Frau starb jedoch kinderlos⁴. Johann Behr von Lahr, der letzte seines Geschlechts, besass das Behrenhaus zu Müntz, den Behrenhof zu Pattern, den Palderenhof zu Keyenberg und kaufte am 15. Juli 1647 die Harffenburg zu Gästen von Wilhelm von Hoensbroech⁵. Er war spanischer Generalfeldzeugmeister,

1) Hans Udenheimer wird, soviel ich mich entsinne, in den Bürgermeisterei-Rechnungen zu Jülich als Bürgermeister daselbst aufgeführt.

2) von Mering u. Reischert, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln 1, S. 74.

3) Heirathsberedungs-Urkunde im Besitz der Freifrau von Goltstein zu Beck.

4) Prozessakten im Staatsarchiv zu Wetzlar.

5) Urkunden-Inventar des Harffschen Archivs zu Dreiborn.

Kriegsrath und Kommandant zu Montmedy und hinterliess eine Wittve, Anna de Livron, welche mit ihrer Schwiegermutter, Anna von Westrem¹, Wittve Behr von Lahr und Wittve des Johann Wilhelm von Horrich zu Glimbach, 1656 wegen der Behrschen Güter einen Vergleich abschloss².

Eine alte Kopie in Folio der Handschrift des Herrn Behr von Lahr, welche den Vermerk der Redinghovenschen Sammlung trug, habe ich vor einigen Jahren auf einer Auktion erstanden und der Königlichen Bibliothek zu München³ geschenkt. Die Handschrift enthält u. A. sämmtliche 90 Anklagepunkte gegen die unglückliche Herzogin⁴. Einzelne Stellen des Manuskripts, welche von allgemeinem Interesse für das Jülicher Land sind und theilweise Anhaltspunkte bieten, um die Person des Verfassers zu bestimmen, lasse ich hier folgen⁵.

„Anno 1595 am 19. Juli schreiben die fürstlichen Herren Rätthe an Alexander Grin, Vogten alhie zu Bosseler, er soll sich erkündigen, was doch für Pastoren, Altaristen und sonsten vor Diener seither dem Jahr 1591 hero in diesem Amt angestellt waren. Kraft diesem Befelch ward von unserem Pastor auch gefordert, wer ihnen angeordnet und weil ich für meine Person den Berch (Bericht) thet, dass es durch mich beschehen wäre, als ward solchs gen Hof geschrieben durch den Vogten obgemelt.

Am 7. Augusti (1595) ward Petrus Simonius⁶, Licentiat, Scheffen

1) Das Westremsche Wappen: Querbalken mit 3 Sternen belegt, befindet sich in Stein ausgehauen am Behrenhaus zu Müntz.

2) Manuskript landesherrlicher Verordnungen aus dem vorigen Jahrhundert S. 99 f. (in meinem Besitz).

3) Sie bewahrt die Redinghovensche Sammlung.

4) von Haupt, Jakobe Herzogin von Jülich S. 66 deutet den Inhalt an.

5) Die Schreibweise nach der Abschrift. Die Worte in Klammern habe ich des bessern Verständnisses halber hinzugefügt.

6) Peter Simonius genannt Ritz war eine der einflussreichsten Persönlichkeiten während der Regierung des Herzogs Johann Wilhelm und ein Feind des Marschalls Schenkern. Der Grabstein seiner Mutter ist noch in der Kirche zu Aldenhoven erhalten mit den Wappen seiner Eltern. Die Inschrift lautet: „Anno 1604 am 9. November starf die erentugentreiche Anna Pensen, Wittib Johanuen Simonii Ritz, Scheffen und Bürgermeister zu Caster.“ Peters Grossvater hiess nur Simons und der Sohn nahm den Namen seiner Mutter Anna Ritz von der Heiden als Beinamen an. Peter Simonius genannt Ritz erhielt am 12. Januar 1604 den Reichsadelstand mit dem Palatinat und schrieb sich seitdem „von Ritz“. Die Kinder des Herrn von Ritz waren: Anna, zu-

zu GÜlich, kurfürstlich Trierischer Rath, auch zum fürstlichen Rath beaydet, mit dem Anhang, dass er gleichwohl bei seinen obgesetzten Diensten verbleiben solle.

Mein Bruder Konrad Behr, als der nach Umgang dreier Jahr ausser dem Land Pohlen wieder gen haus kommen 3. Mai anno 1596, bragt derselb einen gar schönen arabischen Hund mit sich. Diesen Hund liess ich durch den Kuchenmeistern Harffen¹ meinem gnädigen Fürsten und Herrn präsentiren und verehren am 25. Tag Montag Julii anno 1596. Am 15. August in unserem Garten zeitige Trauben gehabt und ihrer fürstlichen Gnaden präsentiren lassen. Anno 1599 den 27. Januarii quamen die stattische Reuter (Reiter der Generalstaaten), wohl in die 800 Pferd stark, in Meinung, das Amt GÜlich zu überziehen und deren acht Gehangener Absterben zu vindiciren; streufen das Land und Dörfer Wandloe, Keyenberg und Holtzweiler bei Mund; dempfelten in ihnen zehen so tod, so in einem Keller (erstickten). Folgents streuften sie das Dorf Mentz², Hompesch, Bosseler, Ginnich, Holtorff, Kofferen, Glimbach und Wiellich. Allhie unser Haus, (worin) etlicher Schusleut Pferd ufgenohmen, wollen sie mit Gewalt. Hierauf ward inen also die Pfort allhie eröffnet, nahmen zehn Hausmannspferd, verliesen sie rantzonen, sonsten, dem Allmächtigen Lob und Dank, behegligten sie uns nichts, ausserhalb essen und trinken, wilches bei allen anderen vom Adel auch also beschaha, dann zu dieser Zeit keine adeliche Häuser Freiheit hatten.

Um diese Zeit (Mai 1599) finge an eine so grosse Hitz und Truck(enheit), dass niemal so zeitlich deren gleich gesehen, verharret dieselb bis auf den 20. Mai, dergestalt, dass inmittels hier keinen Regen abfile.

erst mit Johann Suderman, dann mit Ludwig Freiherrn von Renesse de Bar, Herrn zu Bleienberg, verheirathet, Peter, Franziskaner und Guardian des Klosters Bethanien zu Düren, Katharina, welche am 30. Juni 1609 Franz Moräus, Licentiaten und kurkölnisch - bayerischen Rath, heirathete, sowie Kaspar von Ritz zu Etgendorf, dessen Nachkommenschaft erst Mitte dieses Jahrhunderts erloschen ist.

1) Johann von Harff zu Lorsbeck, Jülichscher Küchen- und Jägermeister, Amtmann zu Boslar, gestorben am 13. März 1611. Sein schön erhaltener Grabstein ist in der Kirchhofsmauer zu Kirchberg eingemauert. Die Linie Harff-Lorsbeck erlosch Ende des 17. Jahrhunderts; sie fehlt in den Genealogien der Familie Harff bei Robens, Fahne, Strange u. A.

2) Die falsche Schreibart der Ortsnamen dürfte auf Nachlässigkeit, bezw. Unkenntniss des Abschreibers zurückzuführen sein.

(Es folgt hierauf eine ausführliche Beschreibung der Ankunft der fürstlichen Braut, Herzogin von Lothringen.)

Am 7. Mai 1599 sind ihre fürstlichen Gnaden zu Cöllen glücklich *maximo cum triumpho* eingeführt und in des Bürgermeisters Sigens¹ Behausung auf dem Holzmarkt logirt worden.

In diesem Jahr 1599 war so grose Hitz und Zeitigkeit, dass in fine Julii die Haver gemähet ward und unserm gnädigen Fürsten und Herren zeitige Trauben, weiss und roth, durch den Garten von Düren präsentirt worden. In diesem Jahr 1599 ware solcher herrlicher Wein gerathen, dass man dis Jahr bei dem Jahre 1540 vergleichen wolte.

In dem Jahr 1600 war nach festum purificationis Mariae solcher harter und langwieriger Frost, dass Rhein, Maas und Ruhr gelegen, mit Wagen und Karren darüber gefahren, viele Bäum vor Frost geborsten und viele Weingarten verkaltet. Am 4. Martii anno 1600 quamen obgemale (es ist hier eine nicht von mir wieder-gegebene Stelle des Manuskripts gemeint) zo der Kaiserlichen Majestät abgeordnete Gulichsche Gesandten wiederumb glücklich auf Gulich. Als ihnen vermeinten, es soll sich das Wetter zom

1) Es sei mir hier gestattet, einen Irrthum in der Abhandlung über die Familie von Siegen im 35. Heft der Annalen (S. 173) zu berichtigen. Arnold von Siegen, gestorben 1579, war nicht Ritter des hohen Ordens vom goldenen Vliess, sondern wird nur „*eques auratus*“ in seiner Grabinschrift (S. 177) genannt, weil er 1527 von Kaiser Karl V. in den Reichsritterstand erhoben worden war. Die von der Kettensche Sammlung gibt als Geburtsjahr 1484, als Todestag den 7. Februar 1569 (nicht 8. Januar 1579) an. Die Mutter des Bürgermeisters Arnold hiess Adelheid Clemens (von Benesis). Seine Töchter waren ausser der in der Abhandlung angeführten Brigitta folgende: Ursula, Gattin Johanns von Efferen zu Montjoie, gestorben 1577 und im Kloster Reichenstein begraben, Gertrud, Gattin Heinrichs von Monemit genannt Bolandt (Stammeltern dieser wichtigen Kölner Familie), und Katharina, Gattin Johanns von Mepsche, Gouverneurs zu Gröningen. Der letztgenannten Tochter Katharina, gestorben 1624, war in erster Ehe mit Ludwig de Bré Gilles zu Brüssel, in zweiter Ehe 1586 mit Anton von Locquenghien vermählt. Unter den Nachkommen des in der Abhandlung als Protestant bezeichneten Hieronymus ist noch sein Enkel (Sohn des Hieronymus und der Ursula Clemens) Johann Wilhelm von Siegen, Bürgermeister von Köln, erwähnenswerth, welcher, obschon zweimal verheirathet, 1666 kinderlos starb und in St. Johann Baptist begraben wurde. Er war also wieder katholisch, ebenso wie sein Bruder Hildebrand, Stammherr der Linien zu Sechtem und Broich bei Jülich, dessen Enkelinnen Nonnen zu Wenau, Marienthal und Langfeld waren.

Sommer begeben, fielen in am letzten Martii, 1. bis 8. April ein sehr harter Frost und dauerte das kalte, böse Wetter bis auf den 16. Aprilis.

Um diese Zeit, als Nikolaus Faber, gewesener Dechant zu Güllich, Pastor und Land-Dechant, verstorben, gingen die Pastores ad novam electionem, elegirten den Pastoren zu Linnich, welcher alsbald factae electionis confirmationem Coloniae bei dem ordinario gesinnen liesse; aber dessen allem unangesehen wollen ihrer fürstlichen Gnaden der Herzoginnen neue Rätthe in ihrer neuen Regierung, als Dr. Simonius und secretarius Harennius, denselben Pastoren pro decano rurali nicht gestatten, sondern es soll ein ander cum consensu Principis darzo angestellt werden. Am Abend um elf Uhr (26. September) stirbt dem Amtmann Ruschenberg seine eheliche Hausfrau, eine von Lohe zu Palsterkamp, weiss Gott eine sehr tugendhafte, unhoffärtige edele Jonfer, deren alle gute Leut das junge Leben noch wohl gegönnet hätten. Der gütiger Gott woll ihrer Seelen gnädig und barmherzig sein; ward am 2. Oktober gar stattlich mit 28 vom Adel von Güllich nach Barmen¹ geführt, daselbst begraben und war ein harter Schlag vor den Amtmann Ruschenberg. Um selbige Zeit ward per injuriam das Waschhaus im Gymnich Hof zu Cöllen angezündet und verbrannten dem Marschalken Schenkern über 300 Reichsthaler Kleider und Voder. Seine edel Liebden golden um diese Zeit eine eigene Behausung in Cöllen vor St. Thones um 5000 Reichsthaler, zom Greinbeck genannt. Item Edel-Liebden natürlicher Sohn (des Marschall Schenkern²) Peter, sowie hinoben gemelt, ins Botenhaus zu Güllich geführt, ward alsbald in eine Herberg zu erleben hingewest.

Wie nun der Marschall Schenkern zu Güllich ans Recht geladen und nit erschienen, übergab er exceptionem fori declinatoriam dieses Inhalts:

1) Da Overbach bei Barmen den Reuschenberg gehörte. In der Kirche ist noch ein Grabstein des Kanonikus Wilhelm von Reuschenberg, gestorben 26. September 1546, mit den Wappen Reuschenberg und Ringsheim vorhanden; eine Seite des Steins ist abgesägt.

2) Wilhelm von Waldenburg genannt Schenkern, Herr zu Heiligenhofen etc., war geboren 1544, vermählt mit Anna von Gymnich; er starb am 18. März 1635 und wurde in der Minoritenkirche zu Köln begraben. Seine Nachkommenschaft erlosch 1793 mit Karl Friedrich Kaspar Damian, Herrn zu Heiligenhofen, Bardenstein und Osterspay, kurtrierischem Geheimrath und Kammerherrn.

Irstlich, dass es den Gulichschen gemeinen Lands-Privilegien zowider, einen alten Rath, adliche Person, also an einem Hauptgericht zu verklagen, oder deme sich zo unterwerfen zo erzwingen. Zweitens, dass das Werk gegen inen nit durch Vorwissen und Willen seines gnädigen Landfürsten und Herren beschehen. Item, dass Petrus Simonius zo Gülich ein Scheffen wär. Item, dass derselb ihme, dem Marschalk, fiend worden aus vielerhand Ursachen und irstlich, weil er vermeint, nach Absterben Christianen Weyerstrass Scholtheiss zo Gülich zo werden. Item, weil er angehalten, dass mein gnädiger Herr ihm, Simonio, soll den Dienst wegen seines Hofes zo Roggendorff erblich nachgelassen haben. Item, weil den Kellner zo Kaster gern über die Bank geworfen hätte, wilchs alles ihme, Simonio, gefahlet und durch den Marschall Schenkern nit bewilligt, derhalb Simonius ihm feind worden.

Ueber diesem allem wäre das ganze Hauptgericht ihme, Simonio, bewandt (verwandt), als nemblich Doktor Inden hät Simonii rechte Nicht¹, Scholthes Nickel² und Simonii Hausfrau wären Schwester und Brüder Kinder. Licentiat Sengel³ (die Abschrift Hengel!) und Simonius wären rechte Geschwagern⁴. Item, der ein-

1) Das ist ein Irrthum. Mathias Adolph von Inden, iur. utr. licentiat, 1599—1660 Bürgermeister zu Jülich, war mit Katharina von der Kuylen verheirathet. Er war mit der Frau des Simonius-Ritz, Johanna Sengels, verwandt, deren Mutter, die Schwester der Grossmutter des Herrn von Inden, eine geborene Harperts war; auch die Mutter des Inden war eine Harperts.

2) Johann Nickel von Coslar, Schultheiss zu Jülich, war nämlich der Sohn der Adelheid Harperts.

3) Johann Sengels, Sohn des Schultheissen Kaspar Sengels zu Jülich und der Katharina Harperts, iur. utr. licentiat, Schöffe des Hauptgerichts zu Jülich. Seine Schwester Maria war die Gattin des Bürgermeisters Adam von Beeck zu Jülich, gestorben 1611.

4) Die Schöffenfamilien im Herzogthum Jülich bildeten ein geschlossenes Patriziat, waren theilweise mit dem Landadel verschwägert, besaßen auch zuweilen adlige Lehngüter und bedienten sich des Prädikats „von“. Einzelne dieser Familien erlangten durch fortwährende Heirathen mit landtagsfähigen Adelsfamilien die Ritterbürtigkeit und wurden auf den Landtagen späterer Zeit aufgeschworen, z. B. die erwähnte Familie (Simons) Ritz, die Colyn, Ellerborn, Bertolf-Belven, während Familien des Uradels, wie z. B. die Lövenich, Beeck, Spiegel, Linzenich, als Schöffenfamilien ausstarben. Auch die Familie des bekannten Reitergenerals Johana von Werth, deren Mitglieder in und in der Nähe von Aldenhoven wohnten, war eine solche Schöffenfamilie.

gedrungener Amtmann Ruschenberg¹, wie er gesetzt (d. h. wie Schenkern in seinem Schreiben anführt), wäre sein Todfeind, woll derhalb forum declinirt haben; der exception unangefochten ward novus terminus angesetzt.

Umb diese Zeit als circa festum omnium Sanctorum quamen die Staaten² ins Land zu Göllich, bei die 5000 Mann, blieben zu Holtzweiler liegen. Alsbald ihnen eingefolgt die drei Grafen Friedrich, Hermann, Henrich von dem Berge mit ungefähr 6000 Mann, darunter dann bei 2000 meutenirte³ Reuter gewesen, zugen zo Linnich über die Rour, lagten sich bei Berchem zo und zu allem Glück lagen binnen Muntz zwei teutsche fendle⁴ Knecht und beide adeliche Häuser allhie⁵ worden von den Nachbar sowohl als von inen selbst freigelassen. Sonst ward das Land hoch verdorben und sonderlich durch die gemeutenirte Reuter. Die welche keine adeliche Häuser übersehen, lagen zu Henstorp bei Lierad, zo Beek bei Quaden, zo Puffendorff bei Vercken, zo Setterich auf dem Haus, zo Alstorff auf dem Haus. Item 700 Pferd nahmen auch in die Vest Adelhoven (Aldenhoven) (scilicet: Quartier). Auf Allerheiligen Tag anno 1600 starb leider der jonger Lövenig⁶ zo Busseler, der Seelen Gott begnade.“

1) Es ist Johann von Reuschenberg, Amtmann zu Jülich, Herr zu Overbach, Roschette u. s. w., Hoch- und Erbvogt der Herrschaft Fleron, Erbmarschall des Fürstenthums Limburg, kaiserlicher Oberst und zuletzt kur-sächsischer Oberhofmeister, gemeint, welcher 1638 starb. Derselbe darf nicht mit seinem Vetter Edmund von Reuschenberg zu Setterich, Gouverneur zu Jülich, spanischer Oberst und Jülichscher Marschall, gestorben 1620, verwechselt werden.

2) Truppen der Generalstaaten.

3) „Meutenirte“ sind abgedankte und in Folge davon zu Excessen aller Art geneigte Soldaten; vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II, S. 90, Anm. 1.

4) Fähnlein.

5) Das Behrenhaus und der Rittersitz der Nesselrode. Edmund von Nesselrode aus der Linie Holtrop (welche Linie bei Fahne u. A. ganz falsch dargestellt ist) hatte das Gut Müntz durch seine Gattin Regina von Grittern erhalten. Sein Sohn Wilhelm war vermählt mit Wilhelma von Streithagen, welche 1633 als Wittwe Heinrichs von Doenradt-Dobbelstein starb. Herr von Behr sagt in der Handschrift: „Am 20. April 1602 starb mein Nachbar Nesselrad.“

6) Es muss dies ein Sohn Johanns von Lövenich zu Klein-Bouslar und der Margaretha von Ahr, Bruder der Klara von Lövenich (nicht Lössenich,

Was nun die Person des Verfassers der Handschrift¹ anbelangt, so halte ich Thomas Behr von Lahr, Propst des Andreasstifts zu Köln, für denselben, und zwar aus folgenden Gründen:

1. In den vorhin angeführten Auszügen aus der Handschrift sagt der Verfasser: Die Regierung erkundigt sich beim Vogt² zu Boslar, welche Pastoren, Altaristen und sonstige Kirchendiener seit dem Jahre 1591 im Amt Boslar angestellt worden seien. Er berichtet „unserem Pastor“, dass er eine solche Stellung versehen habe, worauf dies durch den Vogt an die Regierung gemeldet wird. Diese Stelle lässt sich meines Erachtens nicht anders deuten, als dass der Verfasser ein geistliches Amt im Amt Boslar von 1591 bis 1595 bekleidet hat. Von den oben genannten Herren von Behr, welche geistliche Würden bekleidet haben, können also nur die drei Kanonici Thomas, sein Bruder Konrad und Johann Behr in Betracht kommen. Der Verfasser spricht nun aber in der Handschrift von seinem Bruder Konrad. Dieser kann also nicht der Verfasser sein. Die Handschrift handelt noch über Ereignisse des Jahres 1609; Johann Behr, Kanonikus zu Münstereifel, starb 1601, Thomas Behr dagegen erst 1611, letztgenannter bleibt also nur als der wahrscheinliche Verfasser übrig.

2. In der Handschrift heisst es an einigen Stellen: „allhier zu Müntz, allhier zu Boslar, allhier zu Jülich“, auch nennt der Verfasser den Herrn von Nesselrode zu Müntz seinen Nachbar. Ersterer scheint sich also zeitweise an den genannten Orten aufgehalten zu haben. Boslar liegt ganz in der Nähe des Behrenhauses zu Müntz, in Jülich war das Kanonikatstift. Die Wahrscheinlichkeit ist also gross, dass Thomas Behr von Lahr zuerst von etwa 1591 bis 1595 Altarist der Kirche zu Müntz und Mitbesitzer des elterlichen Gutes daselbst, dann Kanonikus zu Jülich, hierauf 1605 Kanonikus und Propst zu St. Gereon in Köln gewe-

wie Macc o in seinen „Beiträgen“ angibt!), Gattin des Georg Adam von Kesselstatt, gewesen sein. Eine andere Schwester Katharina Margaretha war seit 1617 mit Bernhard von Tongeren, Amtmann zu Merode, verheirathet.

1) von Haupt a. a. O. S. 54 bezeichnet dieselbe: „Historia rerum Julio-Montensium per nobilem Behr a Lahr“.

2) Die Vögte oder Amtsverwalter versahen die Geschäfte der Amtmänner, welche aus den ritterbürtigen Uradelsfamilien ernannt wurden und den Titel Amtmann, späterhin Oberamtman so zu sagen nur honoris causa führten. Die Vögte gehörten bis zum 18. Jahrhundert fast ausschliesslich den Schöffenfamilien an.

sen und als Propst zu St. Andreas in Köln gestorben ist. Dafür, dass der Verfasser in Köln zeitweise gewesen sein muss, sprechen

3. seine genauen Schilderungen einzelner Zeitereignisse zu Köln: die Ankunft der Herzogin von Bayern in Köln mit Wohnungsangabe, der Brand der Schenkernschen Wohnung;

4. deutet der Abschnitt der Handschrift, welcher über den Nachfolger des Dechanten Faber zu Jülich handelt, an, dass der Verfasser ein Geistlicher gewesen ist. Für einen Laien hätte eine solche Ernennung wohl nicht das Interesse gehabt, so ausführlich vermerkt zu werden. Dass der Verfasser ein frommer Katholik war, geht aus verschiedenen Aeusserungen in der Handschrift hervor, - er war ein besonderer Verehrer des Marschalls Schenkern, welchen er den „frommen“ oder „guten“ Marschall nennt und schliesslich war er ein Gegner der Calvinisten¹. Alles dies spricht für die Annahme, dass der Verfasser ein Geistlicher war.

Das Andreasstift zu Köln war wegen seiner gelehrten Mitglieder² berühmt, ich erinnere nur an die eifrigen Sammler und verdienstvollen Schriftsteller Aegidius Gelen und Blasius Alfter, denen wir die für die Orts-, Kirchen- und Familien-Geschichte unschätzbaren Sammlungen verdanken. Ich glaube, dass man mit ziemlicher Gewissheit als den Verfasser der „Historia rerum Julio-Montensium“ Thomas Behr von Lahr, geboren zu Müntz im Jülich-schen Amte Boslar, gestorben als Propst des Andreasstifts zu Köln 1611, annehmen kann.

1) Vgl. von Haupt a. a. O. S. 54, 55, 57, 114 und auch die oben angeführte Stelle, welche über den Tod der Frau von Reuschenberg handelt.

2) von Mering u. Reischert a. a. O. I, S. 74 führen die Handschrift eines Vikars Schulten beim Andreasstift an, welche über 100 Biographien verdienter Männer des genannten Stifts enthalten soll. Vielleicht befindet sich jene des Propstes Thomas Behr von Lahr unter denselben.